

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Maschinenbau Plus der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-MP-33)

vom 04. März 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen am 12. Februar 2020 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-MP-33) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ § 2 Studiengang Allgemeiner Maschinenbau Plus

Geändert wird I – Präambel und Qualifikationsziele

I – Präambel – Qualifikationsziele

In Satz 1 wird nach dem Text „Messtechnik,“ der Text „Thermodynamik,“ eingefügt.

In Satz 5 wird das Wort „Industriepraktikum“ durch den Text „praktischen Studiensemester“ ersetzt.

In Satz 9 wird das Wort „forcierte“ durch das Wort „forcierten“ und der Text „Maschinenbaus, das“ durch den Text „Maschinenbau, die“ ersetzt.

In Satz 10 wird nach dem Wort „Zu“ das Wort „fast“ eingefügt.

Geändert wird II – Studienaufbau und –umfang

Geändert wird Abs. 1

In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Facharbeiterprüfung“ der Text „API (nach ca. einem halben Jahr nach Ausbildungsbeginn) und der berufsschulischen Abschlussprüfung (nach ca. eineinhalb Jahren nach Ausbildungsbeginn).“ eingefügt. Der Buchstabe „I“ wird gestrichen.

In Satz 4 werden die Buchstaben „II“ durch die Buchstaben „APII“ ersetzt.

Geändert wird II – Studienaufbau und –umfang

Curriculum – Wahlbereich

In Modul 59852 werden in der Spalte „Semesterwochenstunden /Semester –Schwerpunkt“ die Buchstaben „AT“ durch die Buchstaben „AM“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

04. März 2020

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor